

Forum-Gewerberecht | Bäcker-Ecke | Kommentierung zu § 30 GewO -
Privatkrankenanstalten

Autor	Beitrag
Thomas Keufner 01.03.2011 11:20	Hallo liebes Forenvolk, ich beschäftige mich momentan mit einem Fall in Sachen Privatkrankenanstalt. Da sich das alles leider nicht so einfach darstellt wie ich hoffte, habe ich in die Kommentierungen des Landmann/Rohmer gesehen. Leider klärten sich meine Fragen nicht umfassend. Daher frage ich Euch, gibt es eine Kommentierung die mehr hergibt? Wenn ja, wo bekomme ich diese :) Im Allgemeinen, welche Werke benutzt ihr denn noch neben dem o.g. Standardwerk. Ich selber habe die Praxis der Kommunalverwaltung noch zu Rate gezogen, aber die ist noch weniger ergiebig :(Danke vorab für die Hinweise Viele Grüße Thomas Keufner P.S. Offtopic habe ich gewählt, weil ich auf die erste Sicht hin kein besseres Forum gefunden habe...
Werner Schmidt 01.03.2011 12:43	Hallo Herr Kollege, neben dem Kommentar Landmann/Rohmer habe ich auch noch den Kommentar Friauf. Besonders ergiebig sind die dortigen Ausführungen jedoch auch nicht. Früher gab es in NRW einen Erlaß des Ministeriums zu § 30 GewO. Diesen Erlaß wende ich nach wie vor an, auch wenn er vor einigen Jahren aufgehoben wurden. Im übrigen ist es bemerkenswert, daß die Anzahl der Anfragen zu Privatkrankenanstalten und die Zahl der Anträge steigen. Bis vor etwa 4 Jahren schien das Thema hier völlig unbekannt zu sein, derzeit gibt es etwa 2-3 Anträge. Viele Grüße aus dem sonnigen NRW Werner Schmidt

Autor	Beitrag
René Land 02.03.2011 07:19	Hallo Kollege Keufner, neben dem von Herrn Schmidt benannten Kommentar in Friauf, der im Gegensatz zur Kommentierung in Landmann/Rohmer (Stand: 1999) einen Redaktionsstand von 10/2010 hat, kann ich noch auf die Kommentierung von Lente-Poertgen in Pielow, Kommentar zur Gewerbeordnung, verweisen. Den Kommentar gibt es sowohl in gebundener Fassung (Stand 2009) als auch als Online-Kommentar in "Öffentliches Wirtschaftsrecht Plus" vom Verlag C.H. Beck (Stand 2011). Da in Brandenburg die Zuständigkeit für den Vollzug des § 30 GewO auf der Ministerialebene liegt, kann ich leider in Bezug auf die Paraxisrelevanz der Kommentare keine Aussagen treffen. Freundliche Grüße R. Land
Thomas Keufner 02.03.2011 17:19	vielen Dank für die Hinweise ich werde mir die beiden Kommentierungen mal ansehen und mich bei unserem Justitiariat mal erkundigen, wie es um einen Zugang zu Beck-Online steht...
knecht 22.06.2012 11:34	quote----- Original von Werner Schmidt Früher gab es in NRW einen Erlaß des Ministeriums zu § 30 GewO. Diesen Erlaß wende ich nach wie vor an, auch wenn er vor einigen Jahren aufgehoben wurden. ----- Ich vermute, Sie beziehen sich auf den Gem.RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes NRW vom 03.01.1989, welcher auch im Kommentar Landmann/Rohmer zu § 30 GewO (RdNr. 20 a) erwähnt wird. Hat jemand diesen Erlass vorliegen und kann ihn mir zur Verfügung stellen? Danke schonmal!
AföO 22.06.2012 11:40	An diesem wäre ich auch interessiert! :)
Werner Schmidt 25.06.2012 11:36	Guten Tag in die Runde, anbei der Erlass sowie eine Anforderungsliste, die dem jeweiligen Antragsteller übersandt wird. Der Erlaß wurde im übrigen nicht aufgehoben, sondern trat nach Fristablauf außer Kraft. mit den besten Grüßen aus dem viel zu kalten NRW
knecht 26.06.2012 07:44	Vielen Dank, das war jetzt wirklich hilfreich!

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Anforderungsliste.doc 54 KB
- Erlaß § 30(Fristablauf).pdf 25 KB

